

Planzeichnung (Teil A) - Vorentwurf



M 1:1.000



Nutzungsschablone	Nutzungsschablone
MD1	MD2
GRZ 0,6	GRZ 0,6
II	-

Planliche Hinweise (Teil C)

Nachrichtliche Übernahmen

- Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummern
- Gebäudebestand aus digitaler Flurkarte (mit Angabe Hausnummer, Dachform und Geschosszahl)

5 Maßzahl

Festsetzungen (Teil B)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - mit Teilflächennummer)

MD1 Dorfgebiet - § 5 Abs. 2 Ziff. 1-6 BauNVO
Wohnnutzung unzulässig

MD2 Dorfgebiet - § 5 Abs. 2 Ziff. 1,4,6 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- siehe Festsetzunge der Nutzungsschablone

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB mit § 12 Abs. 6 BauNVO)

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsfläche
mit Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen und grünordnerische

Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und dem Erhalt
von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und b BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

Zulässiger Zufahrtbereich
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

7. Festsetzungen der Nutzungsschablone

Festsetzungen der Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	MD = Dorfgebiet mit Teilflächennummer
Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)	
Zahl der zulässigen Vollgeschosse je Hauptgebäude	II

Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil Teil (B) zu entnehmen!

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden. Darauf wurde im Schreiben vom ... hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... mit Schreiben vom ... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom ... hingewiesen.

Die Gemeinde Mühlhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Mühlhausen, den.....
Gemeinde Mühlhausen

-SIEGEL-

Dr. Martin Hundsdorfer, 1. Bürgermeister

-SIEGEL-

Mühlhausen, den.....
Gemeinde Mühlhausen

Dr. Martin Hundsdorfer, 1. Bürgermeister

Mühlhausen, den.....
Gemeinde Mühlhausen

-SIEGEL-

Dr. Martin Hundsdorfer, 1. Bürgermeister

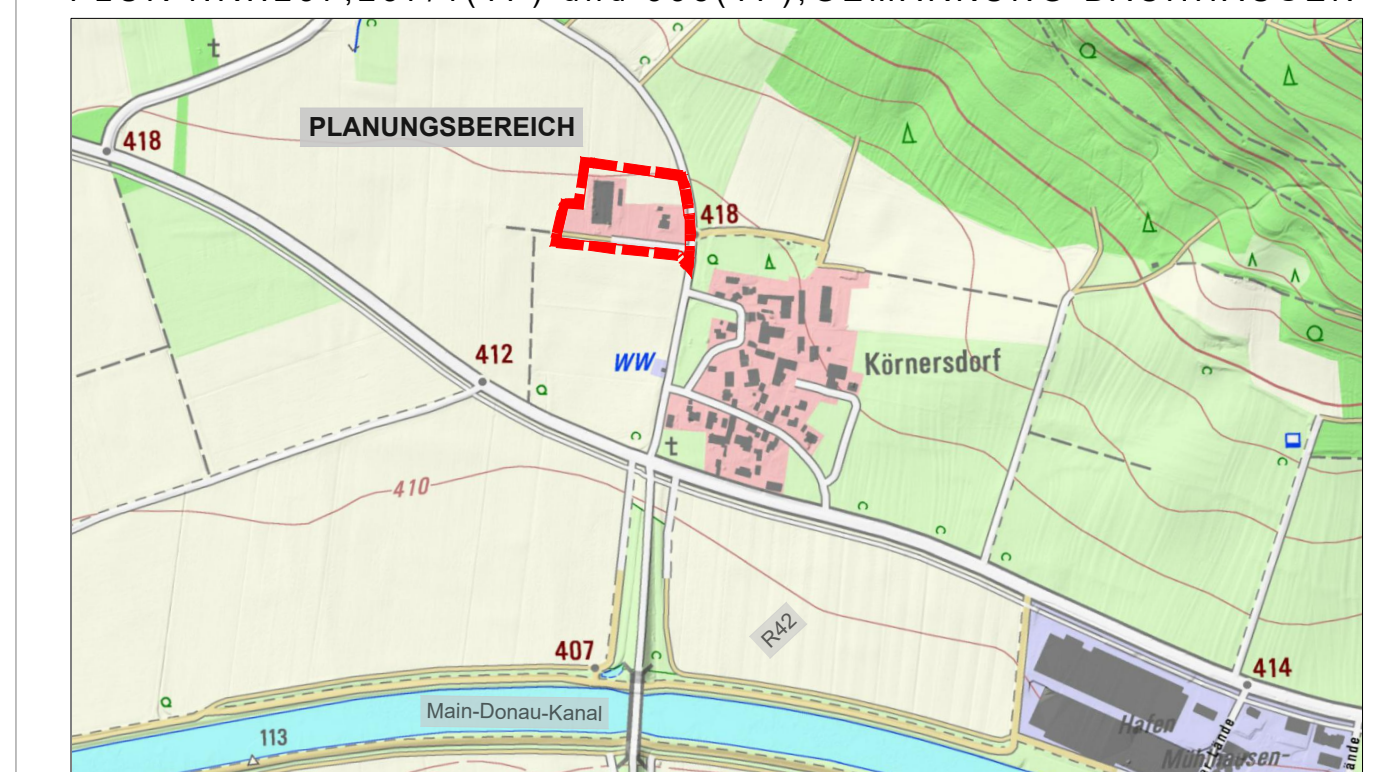
B E B A U U N G S P L A N M I T I N T E G R I E R T E M G R Ü N O R D N U N G S P L A N

KÖRNERSDORF "SCHWÄRZ"



Gemeinde Mühlhausen
Landkreis Neumark i.d.OPf.

FLUR NR.: 237,237/1(TF) und 338(TF), GEMARKUNG BACHHAUSEN



Übersichtslageplan, Bayerische Vermessungsverwaltung TK - M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 1.000

FASSUNG VOM 12.08.2024 § 3(1) und 4(1) BauGB